

Strenge Auflagen für Fracking von Gas und Öl

ENERGIE Umweltministerin legt Gesetzentwurf vor

BERLIN (dpa). Die unkonventionelle Gasförderung aus tiefen Gesteinsschichten soll in Deutschland nicht grundsätzlich verboten, aber auf ein Minimum begrenzt werden. „Wir legen die strengsten Regelungen im Bereich Fracking vor, die es jemals gab“, betonte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD). Nach wochenlangen Verhandlungen liegt ein Gesetzentwurf vor, der nun zwischen den Ressorts abgestimmt wird.

Konzerne können von 2019 an auf die kommerzielle Ausbeutung von Vorkommen hoffen, aber nur in bestimmten Gebieten und unter Auflagen. Für Trinkwasser- und Naturschutzgebiete wird das Verfahren verboten, auch in anderen Gebieten sollen Fracking-Vorhaben in Schiefer- und Kohleflözgestein oberhalb von 3000 Metern untersagt wer-

den. Die Vorkommen liegen meist höher – bei 1000 bis 2000 Metern. Aber Unternehmen können Probebohrungen zur Erforschung beantragen. Darüber müssen dann die Landesbehörden entscheiden. Gibt es grünes Licht, gilt hierfür die 3000-Meter-Grenze nicht mehr. Wollen die Unternehmen in dem betreffenden Gebiet anschließend Gasvorkommen kommerziell fördern und eine Expertenkommission hat mehrheitlich keine Bedenken, kann die Landesbehörde die Förderung genehmigen, sie muss es aber nicht. Es gebe keinen Automatismus, wird betont. Zudem muss eine Kommission beim Umweltbundesamt bestätigen, dass die für das Fracking verwendete Flüssigkeit keine Gefahr für das Wasser darstellt.

Kommentar/Meinung und Analyse

GT 21.11.14